

SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 19.11.2007

überarbeitet am: 19.11.2007

Seite 1/4

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0
Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de

http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000
DIN EN ISO 14001:2005

Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800, Teil 7

WIG-N

Art.-Nr.: siehe unten

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: WIG-N
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: WIG-Schweißstab
Art.Nr. 350015 WIG-N (1,6 x 1000 mm)
Art.Nr. 350020 WIG-N (2,0 x 1000 mm)

Firma: Technolit GmbH
Industriestr. 8 36137 Großenlüder
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0 Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
Qualitätssicherung E-Mail: info@technolit.de
Auskunftgebender Bereich: Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr
Notfallauskunft: Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Giftnotruf Berlin: Tel.: +49 (0) 30 / 19240

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: ---
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Beim Schweißen und Schleifen entstehen Rauche und Stäube. Es können Manganoxide, Feinstäube (meist Eisenoxid) und Ozon entstehen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Beschreibung: Das Produkt enthält weniger als 5 Gew. % Nickel.
Das Produkt enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
---	---	---	---	---	---

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
---	---	---	---	---	---

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Nach Einatmen: An frischer Luft kräftig durchatmen, bei erheblichen Rauchmengen Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartie sorgfältig mit Seife waschen.
Nach Augenkontakt: Unter fließendem Wasser bei gut geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten spülen und ggf. Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Entfällt.
Hinweise für den Arzt: Überwachungsuntersuchung nach BG-Grundsatz G39.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Nicht anwendbar, da die Produkte weder entzündbar noch explosionsfähig. Nicht anwendbar, bei Frembrand alle.
Ungeeignete Löschmittel: ---
Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: ---
Besondere Schutzausrüstung: ---

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Nicht anwendbar.
 Umweltschutzmaßnahmen: ---
 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: ---
 Zusätzliche Hinweise: ---

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:
 Hinweise zum sicheren Umgang: BGR 500 Kap. 2.26 sowie BGR 220 / BGI 593.
 Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: ---
 Weitere Hinweise: ---
 Lagerung:
 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Spezielle Anforderungen aus Gründen der Sicherheit bestehen nicht.
 Zusammenlagerungshinweise: ---
 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: ---
 Lagerklasse: ---
 Bestimmte Verwendungen: Siehe Punkt 1.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Es sind die Maßnahmen gemäß 7 zu berücksichtigen.
 Begrenzung und Überwachung der Exposition: Siehe „Persönliche Schutzausrüstung - Atemschutz“

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) – Deutschland:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	MAK :
1317-35-7	Manganoxid (Mn ₃ O ₄)	1 mg/m ³ als Gesamtstaub
---	Feinstaub	6 mg/m ³
10028-15-6	Ozon	0,2 mg/m ³

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	MAK :
---	---	---

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Atemschutz:

Handschutz:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und- menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Im Arbeitsraum nicht essen, trinken und rauchen.

Siehe BGR 500 Kap. 2.26 sowie BGR 220 / BGI 593.

Siehe BGR 500 Kap. 2.26 sowie BGR 220 / BGI 593.

Schutzhandschuhe – Schweißerschutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Siehe BGR 500 Kap. 2.26 sowie BGR 220 / BGI 593.

Siehe BGR 500 Kap. 2.26 sowie BGR 220 / BGI 593.

Augenschutz:

Körperschutz:

Berufsgenossenschaftliche Regeln und Hinweise:

BGR 500 Kap. 2.26

BGR 500 – Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren.

BGR 220 – Schweißrauche.

BGI 593 – Schadstoffe beim Schweißen und bei verwandten Verfahren.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: WIG-Schweißstab

Farbe: weiß

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

- nicht zutreffend

Schmelzpunkt / Schmelzbereich: ---

Siedepunkt / Siedebereich: ---

Flammpunkt: ---

Selbstentzündlichkeit: ---

Explosionsgefahr: ---

Wert/Bereich

Einheit

Methode

Explosionsgrenzen: untere: ---
 obere: ---
 Dichte bei 20°C: ---
 Löslichkeit in / Mischbarkeit
 mit Wasser: ---
 pH-Wert bei 20°C: ---

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung /
 zu vermeidende Bedingungen: ---
 Zu vermeidende Stoffe: Kontakt mit Säuren und Basen vermeiden. Produkt bis 1200°C stabil.
 Gefährliche Reaktionen: ---
 Gefährliche Zersetzungsprodukte: ---

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Komponente:	Art:	Wert:
Siehe Punkt 2 und 3.		

Primäre Reizwirkung: ---
 An der Haut / am Auge: ---
 Sensibilisierung: ---
 Toxikologische Prüfung: ---
 Erfahrungen aus der Praxis: ---
 Zusätzliche toxikologische Hinweise: ---

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:		
Komponente:	Art:	Wert:

Mobilität: ---
 Persistenz und Abbaubarkeit: ---
 Bioakkumulationspotential: ---
 Wassergefährdungsklasse: n.w.g. - Gefährdung ist nicht zu erwarten.
 Ergebnis der Ermittlung der PBT-
 Eigenschaften: ---
 Zusätzliche Hinweise: Beim Betreiben der Absauganlagen gelten die Grenzwerte der TA-Luft. Sonstiges siehe Punkt 15

13. Entsorgungshinweise

Produkt:
 Empfehlung: Stäube und in Absauganlagen abgeschiedene Partikel ordnungsgemäß entsorgen. Übliche Metallverschrottung der Produkte ist möglich.
 Abfallschlüssel-Nummer: **10 02 08** – feste Abfälle aus der Gasreinigung
10 06 04 – andere Teilchen und Staub
15 02 02 – Abfälle und Filtermaterialien mit schädlichen Verunreinigungen
 Ungereinigte Verpackung:
 Empfehlung: Pappkartons: Über Recycling entsorgen, da nicht kontaminiert.
 Kunststoff: Über Recycling entsorgen, da nicht kontaminiert.

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS:
 Seeschifftransport IMDG/GGVSee:
 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
 Transport / weitere Angaben: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG(EEC)-Richtlinien:
 Keine.
 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:
 Entfällt.
 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:
 Entfällt.
 R-Sätze:

 S-Sätze:

Nationale Vorschriften:

Sicherheitsbeurteilung:	Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):	---
Klassifizierung nach VbF:	Nicht anwendbar.
Technische Anleitung Luft (TA-Luft):	5 mg/m ³ bei einem Massenstrom > 25 g/h
VOC:	---
Wassergefährdungsklasse:	Gefährdung ist nicht zu erwarten.
Berufsgenossenschaftliche Regeln und Hinweise:	BGR 500 Kap. 2.26 BGR 500 – Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren. BGR 220 – Schweißrauche BGI 593 – Schadstoffe beim Schweißen und bei verwandten Verfahren

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne von Haftungs- bzw. Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich.. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, dass von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine direkte Übernahme von Angaben aus unseren Sicherheitsdatenblättern in der alleinigen Verantwortung des Empfängers liegen.

Wir verweisen auf unser Schutzbrillen- und Schutzhandschuhprogramm.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

--- ---

Schrifttum:

- BGR 500 / BGR 220 / BGI 593
- DVS-Merkblatt 1201: Absaugen an Schweißarbeitsplätzen
- DVS-Faltblätter zum Arbeitsschutz beim Schweißen
- DVS-Fachbuch: Unterweisung von Schweißen im Arbeitsschutz
- Kraume, Zober: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Schweißtechnik

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.